

Bericht

des Ausschusses für Infrastruktur

betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung zur Instandsetzung Halbbrücke und Quellenüberbrückung L548 Hallstattstraße im Zeitraum 2027 bis 2028

[L-2026-28038/2-XXIX,
miterledigt [Beilage 1279/2026](#)]

Projektbegründung

Die Halbbrücke mit einer Länge von rd. 120,0 m sowie die unmittelbar davor liegende kleine Quellenüberbrückung mit einer Länge von ca. 5,0 m an der Seestraße in Hallstatt (L548 Hallstattstraße) verlaufen direkt entlang dem Hallstättersee und den Häusern im Süden von Hallstatt. Die bestehenden Brückenobjekte wurden in den 50iger Jahren errichtet und befinden sich nach annähernd 70 Jahren Gebrauchsalter in einem entsprechenden altersbedingten Zustand.

Ferner entsprechen die verkehrlichen Anlagenverhältnisse im gegenständlichen Straßenabschnitt mit einer Traglastbeschränkung von 14 t und einer Fahrbahnbreite von lediglich 5,0 m nicht mehr den heutigen verkehrsplanerischen und statischen Grundsätzen.

Auf Grund fortschreitender Schäden an der Brückenkonstruktion und durch vom See verursachte Erosionserscheinungen an den Pfeilern und deren Fundierungen unter der Halbbrücke sowie auf Grund des altersbedingten Zustands der Quellenüberbrückung, sind Instandsetzungs- bzw. Verstärkungsarbeiten an den Brücken erforderlich.

Projektbeschreibung

Es ist vorgesehen, dass bei der Halbbrücke die Tragwerksplatte durch Verstärkungsmaßnahmen instandgesetzt wird. Zur Pfeilersanierung und zur Erhöhung der aus verkehrstechnischer Sicht unbefriedigenden Traglastbeschränkung von 14 t müssen neue bzw. zusätzliche Bohrpfähle in den tragfähigen Felsen hergestellt werden. Die Planungen für die Instandsetzung und Verstärkung der Brücke ist so angelegt, dass diese dann ohne Lastbeschränkung befahrbar sein wird. Bei der Quellenüberbrückung ist eine neue Tragwerksplatte auf eine neu herzustellende Pfahlgründung vorgesehen.

Auf Grund der vielfältigen örtlichen Gegebenheiten und mangels geeigneter Umleitungsstrecken können sämtliche Baumaßnahmen nur unter Aufrechterhaltung des Fußgängerverkehrs und der Erreichbarkeit für Anlieferungen über den Brückenbestand abgewickelt werden.

Durch die Verstärkung an der Plattenoberseite und Reduktion der Fugen soll das Objekt auch erhaltungstechnisch optimiert werden. Um für die Unterbauverstärkung (notwendige Pfahlherstellung) den abgesenkten Winterseespiegel bestmöglich nutzen zu können ist es unabdingbar, mit den Pfahlarbeiten im Herbst zu beginnen.

Die rechtlichen Bewilligungen (Wasserecht, Naturschutz, Zustimmung UNESCO-Weltkulturerbe) sind nach Vorabstimmungen im Laufen und sollen mit einer Zustimmung bis spätestens Mai/Juni 2026 erledigt sein.

Vorbehaltlich der Genehmigung der Mehrjahresverpflichtung durch den Oö. Landtag soll nach Ausschreibung über den Sommer Mitte Oktober 2026 mit der Bauleistung begonnen werden. Die Fertigstellung ist in Abstimmung mit der Gemeinde und dem Tourismus für Ende Juni 2027 geplant, um den Interessen des Tourismus in den Sommermonaten bestmöglich nachzukommen.

Bei unerwarteten Zeitverzögerungen müssten die Ausschreibung und Leistungserbringung zufolge der Zwangsbedingung der Pfahlherstellung bei abgesenktem Wasserspiegel um ein Jahr verschoben werden.

Kostenplan/Finanzierung

Die derzeit geschätzten Gesamtkosten für das Projekt „Halbbrücke und Quellenüberbrückung L548_003_004“ einschließlich Preisgleitung betragen rd. **4.900.000 Euro (brutto)** und sollen über die Budgetmittel des Instandsetzungsbudget 1/61140 der Abteilungen Brücken- & Tunnelbau in den Jahren 2026/27 bzw. bei Verzögerung 2027/28 getragen werden.

Die Landesmittel in der Gesamthöhe von 4.900.000 (brutto) Euro stehen im Budgetansatz 1/61140 der Verwaltungsjahre 2026 bis 2028 zur Verfügung.

Unter Bedachtnahme auf die Mehrjährigkeit der vom Land Oberösterreich einzugehenden Verpflichtung bedarf es gemäß Art. 55 Oö. L-VG iVm. § 21 Abs. 4 der Haushaltsordnung des Landes Oberösterreich der Genehmigung durch den Oö. Landtag.

Der Ausschuss für Infrastruktur beantragt, der Oö. Landtag möge die aus der beabsichtigten Mehrjahresverpflichtung zur Instandsetzung der Halbbrücke und Quellenüberbrückung L548 Hallstattstraße im Zeitraum 2027 bis 2028 sich ergebende finanzielle Mehrjahresverpflichtung im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

Linz, am 26. Februar 2026

Peter Handlos
Obmann

David Schießl
Berichterstatler